Haus- und Feldgarten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 27

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

HAUS- *und* FELDGARTEN

Mittsommer, Juli! Heiss brennt die Sonne auf Garten und Pflanzland. Und trotzdem: wir müssen jetzt schon an den Winter denken und *Winterfreilandgemüse* pflanzen, von jetzt an bis ungefähr zum 20. *Juli*, nämlich Rosenkohl (2/50), Federkohl (3/50), Marseilleanerkohl (3/40).

Bis Mitte Juli machen wir ferner folgende Aussaaten: Salat Cazard, Lattich, Karotten Nantaise, je 5 Reihen, Endivien (4 Reihen), Herbstrüben (3 Reihen), Winterrettich (Randsaat), Buschbohnen (3/10, nur in milden Lagen).

Mitte Juli: Knollenfenchel, chinesischer Kohl, je 4 Reihen, Winterzwiebeln (weisse Pariser, 6 Reihen oder Randsaat). *Schlusstermin* für diese Aussaaten: 20. Juli.

Den *ganzen* Monat Juli hindurch können wir Schnittsalat, Kresse, Pflücksalat, Monatsrettich (als Rand- und Zwischensaat) und Schnittmangold (5 Reihen oder Randsaat) aussäen.

Zur *Ernte für den Herbst* pflanzen wir um die gleiche Zeit (bis 20. Juli): Frühblumenkohl (3/50), Bergkabis und Paradieslerköhl, je 3/40, Frührübkohl (4/30).

Diese Gemüse solltest du alle in deinem Garten und Pflanzland unterbringen. «Aber wie?», frägst du. Schau, jetzt gibt es leere Beete: Zuerst sind Salat und Lattich abgeerntet; dann folgen Frühkarotten und Erbsen. Und sollte auch da zu wenig Platz sein, so kannst du schon dein Zwiebelbeet mit einer Nachfrucht vorbereiten. Ich will dir das jetzt zeigen, aber vorerst einige *allgemeine Bemerkungen:*

1. Die Nachfrucht muss sich *lückenlos* an die Vorfrucht anschliessen; es darf dabei *kein Tag verlorengehen.*

2. Wo es immer möglich ist, wird die Nachfrucht schon *in* die Vorfrucht hineingelegt.

3. Die Nachfrucht muss der Vorfrucht *im richtigen Fruchtwechsel* folgen, d. h. es kommen auf Starkzehrer (Kohlgewächse und Blattgemüse) Mässigzehrer (Wurzelgemüse) und Schwachzehrer (Hülsenfrüchte) und umgekehrt.

4. Die leeren Beete sind nicht umzugraben, sondern nur mit dem Kräuel zu durchlockern. Bei magerem Boden streuen wir vorher einen *Hilfsdünger* über die Beete.

Und jetzt die *Anwendung:*

Als passende Nachfrucht säen wir in das abgeerntete *Salatbeet:* Frühkarotten, Herbstrüben, Winterzwiebeln, Winterrettich, Buschbohnen, niedere Erbsen (Reihensaat 3/10).

Nachfrucht in das Erbsenbeet.

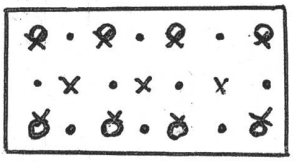

X = Erbsen;
● = eingepflanzte W'freilandkohlarten;
O = in die Erbsenwurzeln eingepflanzter Salat, damit er sich des in ihnen angehäuften Stickstoffes (Stickstoffbakterien) bedienen kann. In der zweiten Hälfte Juli wird das Erbsgestäude abgeschnitten.

Das *Karottenbeet* nimmt die *passende Nachfrucht* auf:

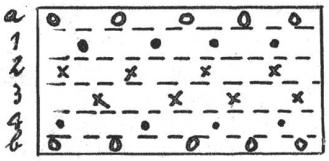

X = Rosenkohl, Federkohl;
● = Marseilleanerkohl;
O = Kohlrabi, Endiviensalat usw.;
— = Karotten Nantaise.

In die vier ersten Zwischenräume säen wir in der *ersten Hälfte Juli* Salat Cazard, Lattich, Endivien ein; Mitte Juli: Knollenfenchel, chinesischer Kohl, oder Kombinationen davon, wobei die grössern Gemüsearten immer in den Zwischenräumen 2 und 3 stehen müssen. Randpflanzung (a und b): Schnittsalat, Pflücksalat, Kresse, Monatsrettich oder Kohlrabi auf 30 cm gepflanzt. Durch fortlaufendes Ernten der Karotten erhält die eingesäte Nachfrucht Licht und Luft. In der zweiten Hälfte Juli müssen die Karotten abgeerntet sein; man entlaubt den Rest und versorgt ihn im Keller in Sand oder Torfmull.

Statt Einsaaten können wir auch *Einpflanzungen* vornehmen: Winterfreilandkohlarten, Frühblumenkohl, Bergkabis, Paradieslerkohl. Es ergeben sich hier vier Reihen (also eine mehr als oben angegeben), weshalb wir dann die Pflanzweite um 10 cm erhöhen. Unter diesen Kohlarten lassen sich sehr wertvolle Kombinationen vornehmen, auch in Verbindung mit den vorhergenannten Blattgemüsen.

Das Zwiebelbeet Mitte Juli.

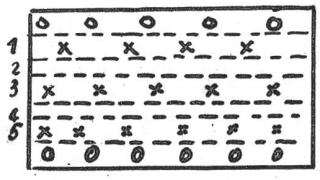

— = Zwiebeln, welche Mitte August abgeerntet werden;
X = Winterfreilandkohlarten oder Frühblumenkohl, Bergkabis, Paradieslerkohl oder Kombinationen davon; in den Zwischenräumen 2 und 4 Frühkohlrabi oder Kresse usw.

Wir können auch in alle 5 Zwischenräume Salat, Lattich, Endivien oder Kombinationen, auch mit Knollenfenchel und chinesischem Kohl einsäen.

So habt ihr, verehrte Pflanzerinnen und Pflanzer der Möglichkeiten sehr viele, um alle die genannten Gemüsearten als passende Nachfrucht rechtzeitig unterzubringen. *G. Roth.*

Die Pflanzplätzbesitzer erhalten einen Ausweis, den sie der Wache auf Verlangen vorweisen müssen

DIE PFLANZPLÄTZWACHE

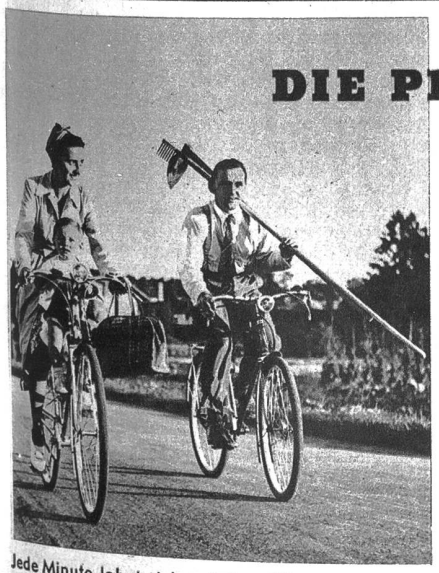

Jede Minute lohnt sich auf dem Pflanzplätz. Auch nach Feierabend will man noch schnell nachsehen, wie das Gepflanzte gedeiht Photos Tièche

Unsere Pflanzen gehen der Reife entgegen. Das ist ja das grosse Verdienst unserer Bauern, Kleinpflanzer und aller, die im Zeichen des Mehranbaues um unsere Ernährung besorgt sind. Was aber die einen mit grosser Mühe und Anstrengung erreicht haben, trachten andere auf ganz schändliche Art und Weise zunutze zu machen — mit Stehlen. Es sind die sogenannten Pflanzplätzfrevler, und ihnen muss ihr «Handwerk» gelegt werden. Deshalb organisieren die Pflanzplätzbesitzer wieder ihre Wachen. Diese Hüter des Gesetzes stehen und patrouillieren, ähnlich wie im Militärdienst, abwechslungsweise nach Feierabend bis morgens früh auf Wache, und wehe, wenn einer mit schlimmen Absichten in ihre Hände fällt. *Tic.*

Rechts: Am Abend, zu festgesetzter Zeit, müssen die im Pflanzplätz arbeitenden Leute ihre Kulturen verlassen und niemand darf sich weiter hier aufhalten, ausser der Wache